

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 30.03.2023

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Copertino
Frau Grünwald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Orłowski
Frau Schineller
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Werner

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Brücher
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Herr Rörig
Frau Schrader
Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Herr Feurich-Tobien

Herr Hallau

(Fraktionsvorsitz)

Frau Hennke

Herr Hood

(ab 17:05 Uhr)

Herr John

Frau Kloss

Frau Labarbe

Frau Mamerow

Frau Pfaff

Herr Rees

Herr Schnell

Herr Wiemer

FDP

Herr Knauf

Herr Schlifter

Herr Seifert

Herr vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Frau Stelze

Frau Taeubig

Herr Vollmer

(Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Dr. Sander

Herr Kneller

Die Partei

Herr Hofmann

Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich

Parteilos

Herr Gugat

LiB

Herr Krämer

BfB

Frau Rammert

Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup

(CDU-Fraktion)

Frau Brockhoff

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Osei

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Wahl-Schwentker

(FDP-Fraktion)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Frau Beermann
Frau Klausing
Frau Ley
Frau Wilms
Frau Mülöt

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden, stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladung, einschließlich Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Weiterhin sei die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- Zu TOP 2.2 Fördermittel für die Kunsthalle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.03.2023)
- Zu TOP 3 „Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024“ seien noch zwei Änderungsanträge der FDP- und der CDU-Fraktion eingegangen. Die Anträge wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.
- Zu TOP 6 „über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Kämmerer zugestimmt hat“, wird mangels erforderlichen Zustimmungen abgesetzt.
- Zu TOP 12 wurde noch eine Information der Verwaltung in das System eingestellt.

Es werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gemacht und die Änderungen werden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 1**Mitteilungen****Zu Punkt 1.1****Finanzierungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG, Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH zur Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld, hier: Sachstand und Zwischenbericht****Text der Mitteilung:**

Vor dem Hintergrund des Ziels der Vereinbarung, nämlich

1. *die Finanzierung des bestehenden ÖPNV Systems zu sichern und*
2. *das ÖPNV System in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit sowohl des städtischen Haushalts als auch der Stadtwerke weiterzuentwickeln,*

sind in den letzten Wochen die wesentlichen inhaltlichen Eckpunkte der Grundsatzvereinbarung geschärft worden. Insbesondere wurden auch Einzelheiten zu den Finanzierungsbeiträgen der Stadtwerke und der Höhe der Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse festgelegt.

Es folgt jetzt die konkrete Formulierung der Vereinbarung sowie die Klärung einzelner kaufmännischer, rechtlicher und steuerrechtlicher Fragestellungen.

Nachdem die Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der moBiel GmbH und der BBVG mbH mit der finalen Fassung der Vereinbarung befasst wurden, soll eine Beschlussfassung im-Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 11. Mai herbeigeführt werden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2 Anfragen

Zu Punkt 2.1 Einsatzmöglichkeiten von O-Bussen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 17.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5839/2020-2025

Text der Anfrage:

In der umstrittenen Frage der Stadtbahnverlängerung der Linie 1 wurde kürzlich im Rahmen eines Leserbriefes an eine Bielefelder Tageszeitung durch einen Bürger der Vorschlag gemacht, stattdessen über den Einsatz von Oberleitungsbussen nachzudenken, da diese flexibler sind und vorhandene Verkehrsflächen nutzen können und da es hierfür keinen Schienenneubau, keinen Straßenrückbau und keinen Wartungsbetrieb eines Schienennetzes braucht. Außerdem seien sie geräuschärmer als Bahnen. Wir fragen daher die Verwaltung:

Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit des Einsatzes von O-Bussen anstatt eines Stadtbahnausbaus der Linie 1, sowohl vor dem Hintergrund der oben genannten, möglichen Vorteile als auch hinsichtlich ökologischer Kriterien?

Antwort der Verwaltung:

Die Anforderungen aus der Mobilitätsstrategie der Stadt Bielefeld und damit eine Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV-Systems sind durch den Einsatz von Bussen, egal welcher Antriebsart, nicht zu erreichen.

Die wesentlichen Vorteile der Stadtbahn gegenüber einem Bus sind:

- *Höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten, geringere Wartezeiten und keine Staus durch eigenen Gleiskörper*
- *ruhigere Fahrt mit geringeren Beschleunigungsveränderung im Vergleich zum Bus*
- *größere Kapazität als Busse (2-3mal so hoch)*
- *Die Unfallquote je Person/km ist geringer als im Straßenverkehr*
- *Barrierefreiheit durch Hochbahnsteige: besserer Zugang zu Mobilität für benachteiligte Personengruppen (Kinderwagen, Rollstuhlfahrende, Senior:innen)*

Zudem bliebe bei einem O-Bus-System der erforderliche Umstieg an der Haltestelle Senne bestehen und es würden durch die erforderliche Oberleitung verhältnismäßig hohe Infrastrukturkosten entstehen, denen jedoch kein erhöhter Nutzen für die Fahrgäste gegenübersteht.

Der Rat nimmt Kenntnis.

...-

Zu Punkt 2.2 Fördermittel für die Kunsthalle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 23.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5870/2020-2025

Text der Anfrage:

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird das Einwerben weiterer öffentlicher Fördermittel bei Bund und Land NRW für die Sanierung und funktionale Erweiterung der Kunsthalle erforderlich sein. Welche anteilige Zielgröße an den Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen setzt sich die Verwaltung bezüglich der einzuwerbenden Fördermittel und in wessen verwaltungsorganisatorische Zuständigkeit fällt dies?

Zusatzfrage 1:

Mit welchen potenziellen Fördermittelgebern haben der Oberbürgermeister oder andere Vertreter der Stadt bezüglich der Förderkulisse für die Kunsthalle Bielefeld Gespräche geführt und welche Zusagen haben Sie erhalten?

Zusatzfrage 2:

Mit welchen potenziellen Fördermittelgebern sind Gespräche diesbezüglich geplant?

Herr Knauf bringt seine Verwunderung über die Antwort der Verwaltung zum Ausdruck. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum ein Zusammenhang zwischen Innenstadtstrategie und Kunsthalle gezogen werde und weshalb derzeit keine Fördermittel eingeworben würden.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt die Antwort der Verwaltung insoweit, dass INSEK-Mittel nur in einem Gesamtkontext heraus eingeworben werden können, das stecke bereits in der Abkürzung: „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3**Beantwortung der Nachfrage zur Drucks.-Nr. 5604/2020-2025 aus der Ratssitzung am 02.03.2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Text der Anfrage:

Im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. April finden in Bielefeld die „Aktionswochen gegen Rassismus“ statt. Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt hierbei maßgeblich die Koordinations- und Organisationsarbeit, wodurch die Stadt Bielefeld direkt in das Geschehen miteingebunden ist. Zugleich wird im Rahmen des Netzwerkes mit Akteuren aus nicht-staatlichen und nicht-städtischen Organisationen und Gruppierungen zusammengearbeitet. Auf der Seite <https://interkulturelles-bielefeld.de/aktionswochen-gegen-rassismus/> kann man hierzu, wie es scheint, relativ frei Veranstaltungen anmelden. Zugleich bergen Veranstaltungen wie diese jedoch stets eine Missbrauchs- und Instrumentalisierungsgefahr durch links-extreme oder islamistische Akteure und / oder zu parteipolitischen Zwecken.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Auf welche Weise wird gewährleistet, dass das Kommunale Integrationszentrum im Zuge der „Aktionswochen gegen Rassismus“ nicht mit linksext-

remen oder islamistischen Akteuren, Personen, Gruppierungen oder Organisationen zusammenarbeitet und die Kommune dadurch nicht indirekt deren Aktivitäten fördert?

Zusatzfrage:

Auf welche Weise wird gewährleistet, dass die „Aktionswochen gegen Rassismus“ nicht zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert werden, um – dadurch indirekt kommunal gefördert – gegen einzelne, missliebige politische Parteien Stimmung zu machen?

Antwort der Verwaltung:

An den Bielefelder Aktionswochen beteiligt sich ein breites Spektrum unterschiedlichster Akteur*innen. Hierzu gehören auch religiöse Gruppen und Institutionen.

Sofern im Rahmen der Beteiligungsanfrage einer Gruppe, die dem islamischen Glauben zuzuordnen ist, Unsicherheiten bestehen, kontaktiert das Kommunale Integrationszentrum das landesgeförderte Projekt „Wegweiser“ des AWO Kreisverbandes Bielefeld e. V. Hier liegt eine ausgewiesene Expertise zum Thema Islamismus vor, die dann in der Regel die Basis für eine fundierte Entscheidung bezüglich der Anfrage bildet.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Halbierung der Hundesteuer (Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5837/2020-2025

Herr vom Braucke führt aus, dass eine Reduzierung der Steuer auf ein mit Nachbarstädten vergleichbares Niveau erfolgen solle. In einer Umfrage der FDP haben mehrere tausend Menschen aus Bielefeld dieser Forderung bereits Nachdruck verliehen. Darüber hinaus leistet die Hundesteuer aus Sicht seiner Fraktion einen kaum sichtbaren Beitrag zum Bielefelder Haushalt.

Herr Gugat erläutert anhand des Haushaltsplanes, welche Aufgaben die Stadt im Bereich Tierschutz und Veterinärämter übernehme. Er sehe die Forderung der FDP nach einer sozialen Komponente erfüllt, wer keinen Hund habe, müsse keine Hundesteuer zahlen.

Herr Rees fordert die FDP-Fraktion auf, einen echten Vergleich vorzunehmen, d. h. die Hundesteuer von vergleichbaren Kommunen wie Bochum, Hagen oder Bonn hinzuziehen. Dabei würden sie feststellen, dass die Stadt Bielefeld mit der Hundesteuer im Mittelfeld lege.

Beschlussvorschlag:

Der Rat ändert die Hundesteuersatzung in § 2 zum 01.04.2023 wie folgt:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird, 72,00 Euro
- b) zwei Hunde gehalten werden, 78,00 € je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, 84,00 Euro je Hund.

Hund, für die Steuerfreiheit nach § 3 Abs. 1 besteht oder für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 und 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 21.03.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5856/2020-2025

Herr Prof. Dr. Öztürk bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion weiterhin daran festhalten werde, dass in Zeiten knapper Finanzen eine Steuererhöhung der falsche Weg sei. Er halte es für wichtig, ein Signal in Richtung Landes- und Bundesregierung zu senden, dass diese die Kommunen nicht außer Betracht lassen und unterstützen. Seine Fraktion beabsichtige gute Rahmenbedingungen und stabile Verhältnisse für alle Bereiche der Stadt zu schaffen.

Die Opposition sei eingeladen sich an diesem Prozess zu beteiligen und die populistische Rhetorik einzustellen.

Herr Schlifter bemängelt die fehlenden Aussichten für die Wirtschaft und die vielen neu eingerichteten Stellen im Rathaus. Aus seiner Sicht gehe ein Weg an Steuererhöhungen nicht vorbei, damit die Stadt Bielefeld weiterhin solide aufgestellt sei. Die Stadt solle in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft einen langfristig soliden Haushalt aufzustellen. Des Weiteren solle sie in Digitalisierung der gesamten Stadt investieren.

Er beantragt getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Antrages der FDP.

Herr Werner hält es für schwierig, dass die Hälfte der finanziellen Mittel für die Sicherung der sozialen Infrastruktur gebunden sei. Seine Fraktion werde bewusst alle Position betrachten, um zu hinterfragen, ob möglicherweise Positionen reduziert oder angepasst werden können.

Er frage sich, wie Kultur mangelnde Gewerbe- und Wohnflächen ausgleichen könne und wie der Kulturbereich Steuereinnahmen generieren könne. In der Vorlage vermisse er, wo die Verwaltung Einsparungen vornehmen wolle.

Herr Hallau führt aus, dass herausfordernde Zeiten für die Stadt Bielefeld und alle Kommunen in der Bundesrepublik bestünden und der Blick in die Zukunft ungewiss sei. Aus seiner Sicht sei es daher richtig, dass die Koa-

lition Fokuspunkte setze. Es müsse die maximale Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen geprüft werden, die in den Haushalt aufgenommen werde. Gleichzeitig beabsichtige seine Fraktion ein Versprechen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einzuhalten, dass keine zusätzliche Belastung erfolge, jedoch auch keine Entlastung erfolgen könne.

Frau Oberbäumer bittet die großen Fraktionen, an ihre Kollegen auf Bundesebene zu appellieren, dass diese sich für eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen einsetzen. Aus ihrer Sicht führe die Stadt Bielefeld viele Aufgaben aus und könne diese nur erfolgreich wahrnehmen, wenn sie über entsprechende Haushaltsmittel verfüge. Sie bringt ihren Ärger über den Wortbeitrag von Herrn Werner zum Ausdruck, da für sie ein sparen an der sozialen Infrastruktur falsch sei.

Herr Vollmer möchte einen anderen Blick auf die Situation geben. Die Stadt Bielefeld wachse und die steigende Einwohnerzahl bringe entsprechende Veränderungen mit sich, die nunmehr angegangen werden müssen. Er wünsche sich, dass über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam eine Problemanalyse durchgeführt werde, damit ein Haushalt entsprechend der vorliegenden Probleme aufgestellt werden könne. Aus seiner Sicht bestünden viele Probleme im Bereich der Verkehrsplanung und diese müssen angegangen werden, er vermisse in diesem Zusammenhang die Vorschläge der Opposition.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt zunächst über die Änderungsanträge und dann über die Vorlage abstimmen.

Über den Antrag der FDP-Fraktion (Drucks.-Nr. 5895/2020-2025) wird wie folgt getrennt abgestimmt:

Punkt 5 des Antrages wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die restlichen Punkte des Antrages werden bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 5896/2020-2025) wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Beschluss über Drucks.-Nr. 5856/2020-2025:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt für das Jahr 2024 einschließlich der Mittelfristplanung bis 2027 ohne das Risiko eines Haushaltssicherungskonzepts vorzulegen. Hierbei wird die Verwaltung vorhandene Förderprogramme gezielt nutzen, um die Stadt auch in Zukunft für die Bürger*innen weiterhin attraktiv zu gestalten. Steuererhöhungen sind nicht vorzusehen. Für Gebührensenkungen bestehen grundsätzlich keine Spielräume.
2. Zur Umsetzung des beschlossenen Investitionsprogramms ist ein aktualisiertes Realisierungs- und Finanzierungskonzept für den Zeitraum ab 2024 notwendig. Ziel ist, mit dem Haushalt 2024 die priorisierten Maßnahmen zu beschließen und die notwendige Finanzierung sicherzustellen.
3. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu beachten:

- Sicherung der bestehenden sozialen Infrastruktur, die durch die Stadtverwaltung und die freien Träger bereitgestellt wird.
 - Erhalt und Ausbau der Gesundheitsversorgung durch eine verbesserte Kapitalausstattung des städtischen Klinikums und Sicherung der Haus- und Kinderarztversorgung.
 - Umsetzung der beschlossenen Weiterentwicklung der Mobilitätswende, u.a. mit einem weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs vor allem durch planerische Vorarbeiten der im Nahverkehrsplan festgelegten Stadtbahnerweiterungen.
 - Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bielefeld, insbesondere durch Ausbildung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, sowie den Ausbau einer Infrastruktur, die Bielefeld als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort interessant macht.
4. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist es notwendig, die Haushaltssituation permanent im Blick zu behalten und schnell auf Veränderungen zu reagieren. Das gilt insbesondere für die kommunal beeinflussbaren Aufwandspostitionen. Die Stadtverwaltung ist einem ständigen Wandel ausgesetzt, dabei erwarten wir, dass alle Potenziale zur Verbesserung und Optimierung von Prozessen genutzt werden. Notwendige Digitalisierungsprozesse werden im Sinne der Verwaltung und der nutzenden Bürger*innen zügig umgesetzt. Dabei ist auch auf die Vereinfachung von Verfahren zu achten. Ziel ist es, dadurch mittelfristig personelle Kapazitäten für neue Aufgaben zu gewinnen. Die Einwerbung von Personal für unbesetzte Stellen wird forciert. Für die Einrichtung neuer Stellen erarbeitet die Verwaltung ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren, das dem FiPA noch vor der Sommerpause 2023 vorgestellt wird.

-bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2.1 Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 3.2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5895/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.2.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt für das Jahr 2024 einschließlich der Mittelfristplanung ohne das Risiko eines Haushaltssicherungskonzepts vorzulegen. Es muss das Ziel sein, ohne das Abschmelzen der Ausgleichsrücklage dauerhaft ausgeglichene Haushalte vorzulegen und den Abbau von Liquiditätskrediten zur Entschuldung der Kommune voranzutreiben.*
2. *Der Rat der Stadt lehnt weitere Erhöhungen kommunaler Steuern ab. Das kommunale Steuerniveau in Bielefeld gehört zu den höchsten in Deutschland und ist eine Belastung für Bürger und Wirtschaftsakteure. Mittelfristig setzt sich der Rat daher das Ziel, das Steuerniveau der Gewerbesteuer und Grundsteuer zu senken.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, Gebühren und Entgelte möglichst stabil zu halten. Eine Erhöhung einzelner Gebühren darf maximal auf Höhe der durchschnittlichen Jahresinflation erfolgen. Vorher müssen jedoch alle Potentiale der Effizienzsteigerung (u.a. durch Digitalisierung) in den gebührenrelevanten Bereichen der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben geprüft und umgesetzt werden.*
4. *Die Personalkostenexplosion der Jahre 2014 bis 2023 ist die Ursache für die defizitären Haushalte der Stadt. Daher muss in dem Haushaltsbereich Personal Aufgabenkritik, Aufgabenreduktion, Entbürokratisierung und Digitalisierung energischer und ehrgeiziger vorangetrieben werden. Die Personalkosten dürfen ab dem Haushalt 2024 nur noch in Höhe der Tarifabschlüsse steigen. Dafür soll durch natürliche Fluktuation nur noch jede 4. Stelle wiederbesetzt werden. Hierfür legt die Verwaltung klare Regeln vor.*
5. *Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig umsetzbare Möglichkeiten und Potenziale zur Senkung der Sachkosten aufzuzeichnen, um den Folgen von Preissteigerung und Inflation entgegenzuwirken. Die Ergebnisse der Prüfung werden zu den Haushaltsplanberatungen im November 2023 erwartet.*
6. *Für die städtischen Beteiligungen soll die Verwaltung ein De-Investitionsprogramm vorschlagen, in dem die Möglichkeit der Veräußerung für Beteiligungen und deren Aktiva geprüft wird. Das Ergebnis der Prüfung soll nach der Sommerpause den Gremien vorgestellt und nach Beschlussfassung in die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen werden*
7. *Der städtische Haushalt muss Wachstumsimpulse für die Bielefelder Wirtschaft bieten, um langfristig die Einnahmen der Stadt Bielefeld zu steigern:*
 - a) *Die Verwaltung soll neue Gewerbeflächen ausweisen, um das wirtschaftliche Wachstum in Bielefeld zu fördern. Insbesondere um Umfeld der Hochschulen steckt hier viel Potenzial für die Wissenschaftsstadt Bielefeld. Dafür sind Mittel im Haushalt vorzusehen.*
 - b) *Insbesondere dort, wo die Stadtverwaltung Berührungspunkte mit Wirtschaft und Bürgern hat, soll mit einem Digitalisierungs- und Vereinfachungsturbo die Attraktivität von Bielefeld als Wirtschaftsstandort und Wohnort gesteigert werden (bspw. beschleunigte Umsetzung Digitale Bauakte, Onlinezugang).*
 - c) *Um den Glasfaserausbau in Bielefeld zu beschleunigen, sollen die Zuschüsse an BiTel zweckgebunden erhöht werden. Das notwendige Kapital für diese Zukunftsinvestition ist im Haushalt bereitzustellen.*
8. *Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung soll die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen im städtischen Bauprogramm sichergestellt werden. Die Priorität soll hier auf erforderlichen Schulbauprojekten insbesondere im Grundschulbereich liegen. Die Haushaltsplanung sieht eine Sanierung der Martin-Niemöller-Gesamtschule statt eines Neubaus vor.*

- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt -

Zu Punkt 3.2.2 **Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 3.2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5896/2020-2025

Die Beratung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.2.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2024, einschl. der Mittelfristplanung bis 2027, so zu planen, dass etwaige Haushaltssicherungskonzepte die nächsten Jahre vermieden werden. Ferner sind Steuererhöhungen ausgeschlossen und eine bürgerorientierte Gebührenplanung mit einzubeziehen. Notwendige Haushaltskonsolidierungen haben auf der Ausgabenseite, insbesondere im Sach- und Personalkostenbereich, zu erfolgen.*
2. *Zur Umsetzung des beschlossenen Investitionsprogramms ist ein aktualisiertes Realisierungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen.*
3. *Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind folgende Ausgabenschwerpunkte zu beachten:*
 - *Der Erhalt und der Ausbau der Gesundheitsversorgung durch die verbesserte Kapitalausstattung des städtischen Klinikums und der Sicherung der haus- und kinderärztlichen Versorgung.*
 - *Die Stärkung des ÖPNV vor allem durch planerische Vorarbeiten des im Nahverkehrsplan festgelegten Stadtbahnerweiterungen.*
 - *Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld, insbesondere durch Ausbildung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, den Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur, wie der L712n, sowie die verstärkte Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen zur Erhöhung des Steueraufkommens.*
4. *Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Haushaltseinbringung ein Konzept vorzulegen, wie Stellenvakanzen, z. B. in Bereichen mit Bürgerkontakten vermieden bzw. optimiert werden können und Aufgaben auf externe Dritte zur Entlastung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden können.*

Die Verwaltung wird beauftragt, mittels eines aufgabenkritischen Verfahrens für die Zeit bis 2025 eine Planung vorzustellen, die den Abbau von 100 Stellen über die bestehenden kw-Vermerke hinaus vorsieht.

-bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Ämter, Funktionen und Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters sowie die Einnahmen aus diesen Tätigkeiten 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5834/2020-2025

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Zuständigkeit bei Verfügung über Forderungen im Wege des Vergleichs und bei Verfügung über das Gemeindevermögen; Unterrichtung des FiPA über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5520/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister werden die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Bei Verfügung über Forderungen der Stadt im Wege des Vergleichs – soweit es sich nicht um Verfügung über Forderungen der Stadt im Wege des Vergleichs im Rahmen von Insolvenzverfahren handelt – bis zu einem Betrag von 100.000 € (bisher 50.000 €).
- Bei Verfügung über Gemeindevermögen (§ 90 GO NRW) im Wege des Erlasses bis zu einem Betrag von 50.000 € (bisher 25.000 €).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7 **Vorfinanzierung GRW 4-Mittel und Eigenanteil 2023 für Berufskollegs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5615/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden folgende Mittel 2023 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:

1. Erhöhung der Erträge von 0 € auf 45.000€
Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 50.000€.

2. Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von 0 € auf 1.006.000 €. Erhöhung der investiven Auszahlungen von 0 € auf 1.117.777 €.
3. Die konsumtiven und investiven Eigenanteile von 116.777 € werden aus Resten der Bildungspauschale refinanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5637/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2022/23 in Höhe von 955.606,33 € werden wie folgt weiterverwendet:

1. In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.
2. Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.
3. Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
4. Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.
5. Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2022/2023 und der Summe der Positionen 1. – 4. in Höhe von 10.095,02 € wird aufgrund von Tarifierhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Verfahrensrichtlinien für die Förderung freier Theaterproduktionen in der Stadt Bielefeld (Produktionsförderrichtlinien)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4989/2020-2025/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verfahrensrichtlinien für die Förderung freier Theaterproduktionen in der Stadt Bielefeld (Produktionsförderrichtlinien) laut Anlage.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5645/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- 1. Dem Wirtschaftsplan 2023/2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1,075 Mio. € und einem Bilanzergebnis von 0 € sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2026/2027 werden zur Kenntnis genommen.**
- 4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2023/2024 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2024/2025 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3,484 Mio. € einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes).**

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Zustimmung zur Beteiligung der Klärschlammverwertung OWL GmbH an dem zukünftigen Tochterunternehmen zur Klärschlammentsorgung sowie Zustimmung zur Änderung der Satzung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5614/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ an dem zukünftigen Tochterunternehmen in Höhe von 49,9 % auf Basis der als Anlage 1 beigefügten „Satzung TU“ zu.
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Bielefeld auch dem Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Strategische Partnerschaft (im nicht öffentlicher Teil dieser Sitzung) zustimmt.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Satzung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 2 beigefügten „Änderungssatzung KSV OWL“ zu.
3. Die vorgenannten Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 City-Management der Stadt Bielefeld; hier: Stellenmehrbedarf im Bereich City-Marketing (Bielefeld Marketing GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5479/2020-2025

Herr Seifert bringt zum Ausdruck, dass aus Sicht der FDP-Fraktion die Stadt Bielefeld Spitzenreiter im Stellenaufbau sei. Hier werde die FDP jedoch zustimmen, da eine attraktive Innenstadt für die Stadt wichtig sei. Eine gut florierende Innenstadt stärke die Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommune.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1.) Der bisherige 0,5 Stellenanteil im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH soll zum 01.07.2023 auf 1,0 aufgestockt werden.
- 2.) Der mit der Aufstockung verbundene finanzielle Mehrbedarf der Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 21.000 € in 2023 und in Höhe von jährlich 42.000 € ab 2024 ist durch die Gesellschafterin BBVG mbH auszugleichen. Der daraus resultierende finanzielle

Aufwand der BBVG mbH wird durch die Gesellschafterin Stadt Bielefeld ausgeglichen.

- 3.) Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung des erhöhten Stellenbedarfs im City-Marketing bei der Bielefeld Marketing GmbH zu fassen.
- 4.) Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BBVG mbH in Höhe von 21.000 € (Produktgruppe 11.15.11.01) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 42.000 € in der Produktgruppe 11.15.11.01 vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5638/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf insgesamt 6,40 €/Stunde/Kind erhöht. Davon entfallen 2,15 €/Stunde/Kind auf den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und 4,25 €/Stunde/Kind auf die Anerkennung der Förderungsleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).
2. Der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII wird ab 01.08.2023 auf 15,60 €/Monat erhöht.
3. Die zusätzliche Geldleistung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Kindern, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, wird ab 01.08.2023 auf 2.184,59 €/Kind/Jahr erhöht.
4. Die Geldleistung für Springerkräfte wird ab 01.08.2023 auf 7,60 €/Stunde/Kind erhöht.
5. Die laufende Geldleistung für sog. „Mitgebrachte Betreuungspersonen“ wird ab 01.08.2023 auf 3,20 €/Stunde/Kind erhöht.
6. Die für das Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5663/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der überplanmäßigen Bereitstellung von umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die notwendigen Personalaufwendungen in Höhe von anteilig 135.000 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.
3. Der Aufnahme der umgerechnet 4,5 Vollzeitstellen in den Stellenplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zur Umsetzung der neuen und veränderten Aufgaben aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2024 ff. die notwendigen Personalaufwendungen von 270.000 € und die Zuweisungen des Landes zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes bei der Aufstellung des Haushalts 2024 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5679/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Für das KiTa-Jahr 2023-2024 werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen 21 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in oder Kinderpfleger*in überplanmäßig bereitgestellt.
2. Für das Ausbildungsjahr 2023-2024 werden in den städtischen Einrichtungen der Erziehungshilfe 4 Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher*in überplanmäßig bereitgestellt.
3. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von 213.542 € vom 01.08.2023-31.12.2023 wird zugestimmt. Davon sind 46.666 € über Zuschüsse gedeckt. Der verbleibende Aufwand in Höhe von

166.876 € wird über zu beantragende PiA-Fördermittel und/oder Minderaufwand/Mehrerträge im Budget des Jugendamtes/Dezernates 5 gedeckt.

4. Der Aufnahme der zusätzlichen Ausbildungsplätze in die Anlage zum Stellenplan 2024 „Ausbildungsstellenplan“ wird als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel zugestimmt.
5. Dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von jährlich 512.500 € für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird zugestimmt. Dieser Mehraufwand wird in Höhe von 112.000 € durch KiBiz-Zuschüsse gedeckt. Die Differenz in Höhe von jährlich 400.500 € führt zu einer Erhöhung der Fehlbeträge in den Jahren 2024 ff.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 7,5 VZÄ überplanmäßige Personalbedarfe in 2023 sowie Aufnahme von 6,5 Mehrstellen in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5364/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1.) Dem überplanmäßigen Personalbedarf in 2023 von insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß den Ziffern 1 – 8 des Begründungsteils der Vorlage wird zugestimmt.
- 2.) Dem damit verbundenen Personalmehraufwand von 282.500,-- € im Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt voraussichtlich vollumfänglich aus ÖGD-Fördermitteln.
- 3.) Der Aufnahme von insgesamt 6,5 Mehrstellen gemäß den Ziffern 1 - 2 und 4 - 8 in den Stellenplan 2024 des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes wird zugestimmt.
- 4.) Dem mit den 6,5 Mehrstellen verbundenen Personalaufwand von 390.000,-- € wird zugestimmt. Zur Deckung des Personalmehraufwandes werden im September/Oktober 2023 entsprechende ÖGD-Fördermittel beantragt. Es wird von einer vollumfänglichen Förderung ausgegangen. Für den Fall das wider Erwarten keine Förderung erfolgen sollte, würde dies zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024 in entsprechender Höhe führen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Verlängerung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung - KatSchVO)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5644/2020-2025

Herr Knauf führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen könne, da die Erforderlichkeit nicht nachvollzogen werden könne. Es sei fraglich, ob die Verordnung überhaupt erforderlich sei, da diese offenbar kaum Anwendung finde. Aus der Vorlage ergeben sich 41 Anzeigen in 5 Jahren, woraus 2 Kastrationen resultieren würden. Dem gegenüber stünde das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger, denn der Tierschutzverein würde jährlich 100 bis 150 kostenfreie Kastrationen durchführen. Des Weiteren halte er die Erhöhung des Bußgeldes von 1.000,- EUR auf maximal 25.000,- EUR für überzogen.

Frau Gorsler bringt zum Ausdruck, dass die Tierschutzvereine auf sie zugekommen seien. Die freilaufenden Katzen würden unter schwierigen Bedingungen leben und häufig Hunger leiden. Es sei daher wichtig, dass die Katzen kastriert würden.

Beschluss:**Der Rat beschließt:**

Der 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung – KatSchutzVO) wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Berufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüsse gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025 hier: Umbesetzungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5737/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag des Beirates für Behindertenfragen wird folgende Umbesetzung für den Digitalisierungsausschuss und den Sozial- und Gesundheitsausschuss gemäß § 7 (1) der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld beschlossen:

Digitalisierungsausschuss:

**beratendes Mitglied:
statt bisher:**

**Günter Seidenberg
Uwe Schneck**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

**stellvertretendes beratendes Mitglied:
statt bisher:**

**Kai Wittler
Uwe Schneck**

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 19.1 hier: Antrag der AfD-Ratsgruppe auf Umbesetzung im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5879/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Ordentliches Mitglied: Gerhard Schäfer, sachk. Bürger
Statt bisher: Florian Rust, sachk. Bürger

Stellvertretendes Mitglied: Maximilian Kneller, RM
Statt bisher: Gerhard Schäfer, sachk. Bürger

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19.2 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzungen in zahlreichen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5884/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied: Karin Schrader, RM
Statt bisher: N. N.

Gesellschafterversammlung BBVG:

Stellvertretendes Mitglied: Karin Schrader, RM
Statt bisher: N. N.

Partnerschaftskommission:

Stellvertretendes Mitglied: Ole Heimbeck, RM
Statt bisher: N. N.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19.3 hier: Antrag Ratsgruppe Die Partei auf Umbesetzungen in zahlreichen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5885/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Stadtentwicklungsausschuss:

Ordentliches Mitglied:

Bjarne Lange, sachk. Bürger

Statt bisher:

Sven Christeleit, sachk. Bürger

Schul- und Sportausschuss:

Stellvertretendes Mitglied:

Bjarne Lange, sachk. Bürger

Statt bisher:

Eric Figula, sachk. Bürger

Finanz- und Personalausschuss:

Ordentliches Mitglied:

Daniel Hofmann, RM

Statt bisher:

Eric Figula, sachk. Bürger

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19.4 hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im Integrationsrat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5889/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Integrationsrat:

Stellvertretendes Mitglied

Gregor vom Braucke, RM

Statt bisher

Jasmin Wahl-Schwentker, RM

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 19.5 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung im Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5893/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellvertretendes Mitglied Michael Gorny, sachk. Bürger

Statt bisher: Stephan Godejohann, sachk. Bürger

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.